

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-345/2018
Datum: 07.03.2018
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2018

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum	Gremium
19.03.2018	Hauptausschuss Brüel
22.03.2018	Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2018

Begründung:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist mittelfristig eingeschränkt bzw. gefährdet. Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag	☐ Einnahmen Haushaltsstelle	☐ Ausgaben Haushaltsjahr
--	---	--

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013
der Stadt Brühl**



für das Jahr 2018

und die Finanzplanjahre 2019-2021

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	13
5. Festlegung von Maßnahmen	16
6. Fazit und Ausblick	18

1. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

2. Ausgangslage/Haushaltssituation

2.1 Haushaltssatzung 2018

Die Aufstellung des Haushaltes 2017/2018 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVObI. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert am 19. Mai 2016 (GVObI. M-V S. 311), des Orientierungsdatenerlasses vom 19.12. 2017 und der Hinweise zu den Haushalten für das Haushaltsjahr 2018 vom Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 17.11.2017. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 nicht erreicht werden:

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzudecken.

Im Haushalt 2017 weist der Finanzhaushalt der Stadt zum 31.12.2017 im Ist ein negatives Saldo in Höhe von -281.249 € aus. Dieser wird in 2018 übertragen und weist nach der Haushaltsplanung ein Saldo in Höhe von -524.549 € zum 31.12.2018 aus. Ursächlich für das Defizit ist im Wesentlichen die hohe Zins- und Tilgungsbelastung der Stadt.

Finanzhaushalt	2017	2018
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-400.042 €	-281.249 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	307.979 €	-43.500 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	189.186 €	199.800 €
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-281.249 €	-524.549 €

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2018 nicht ausgeglichen. Dieser Ausgleich kann auch durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen nicht erreicht werden.

SK		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	vorl.Ergebnis 2017	Haushalt 2018
	Erträge	2.876.495	2.975.805	3.040.565	3.211.832	3.295.714	3.107.558	3.167.800
	Aufwendungen	3.025.921	3.015.455	3.338.448	3.132.362	3.324.747	3.401.622	3.288.500
	./. Auflösung sonst.SP	111.657						
	JE vor Rücklagenveränderung	-37.769	-39.650	-297.883	79.470	-29.033	-294.064	-120.700
	Abschreibungen	471.559	461.089	496.783	496.783	496.783	490.900	487.400
	./. Sonderposten	310.963	318.353	320.501	320.501	320.501	329.000	329.000
	<i>Saldo</i>	<i>160.596</i>	<i>142.736</i>	<i>176.281</i>	<i>176.282</i>	<i>176.282</i>	<i>161.900</i>	<i>158.400</i>
4922	Entnahme aus zweckg.KR aus inv.SZ	37.769	0	118.899		0	95.400	28.900
	Entnahme aus zweckg.KR aus.überg.Zuw.			57.382			65.600	91.800
4921	Entnahme aus der Kapitalrücklage		39.650	39.650	39.650	39.650	39.700	
	Einstellung in die FAR						0	
	Entnahme aus der FAR						0	
	JE nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00	-81.953	119.119	10.617	-93.364	0
	Ergebnisvortrag aus VJ				-81.953	37.166	47.783	-45.582
	Jahresergebnis	0,00	0,00	-81.953	37.166	47.783	-45.582	-45.582
68.142	Zuführung in zweckg.KR aus inv.SZ	60.122	67.943	28.602	32.138	31.708	31.406	29.100
		8,7%	8,7%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
68142001	Zuführung in zweckg.KR aus überg.Zuw.	153.415	151.400	149.144	147.045	147.324	144.232	143.700

2.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2021

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Stadt und liefert die wichtigsten Daten. Der Finanzhaushalt weist bis 2021 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von -257.749 € aus. Ursächlich für das Defizit ist im Wesentlichen die hohe Zins- und Tilgungsbelastung der Stadt.

Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-400.042 €	-281.249 €	-524.549 €	-489.449 €	-433.849 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	307.979 €	-43.500 €	243.900 €	273.500 €	401.700 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	189.186 €	199.800 €	208.800 €	217.900 €	225.600 €
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-281.249 €	-524.549 €	-489.449 €	-433.849 €	-257.749 €

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Stadt Brüel weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2021 einen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Finanzplanjahr 2021 verbleibt ein positiver Ergebnisvortrag in Höhe von 586.618 €. Es verbleiben aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen Mittel in Höhe von 1.130.430 € für künftige notwendige Haushaltsausgleiche.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021 ergibt sich folgendes Bild:

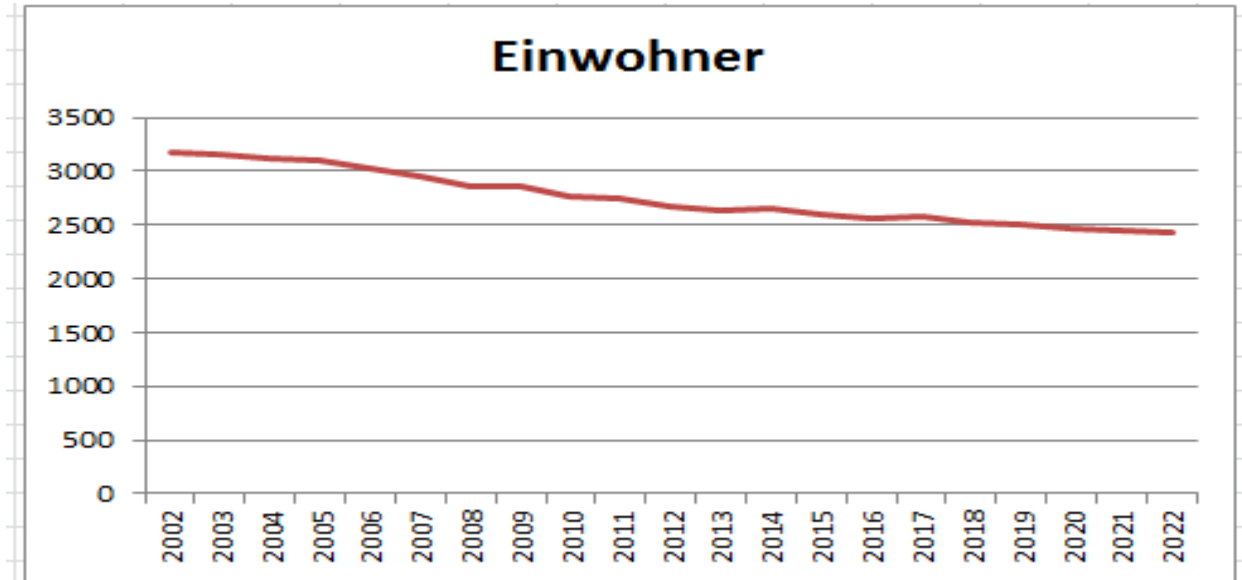
SK		Finanzplan- jahr 2019	Finanzplan- jahr 2020	Finanzplan- jahr 2021	
	Erträge	3.369.900	3.445.000	3.586.700	
	Aufwendungen	3.223.200	3.267.000	3.279.200	
	./. Auflösung sonst.SP				111.657
	JE vor Rücklagenveränderung	146.700	178.000	307.500	
	Abschreibungen	480.100	471.700	452.800	
	./. Sonderposten	329.200	325.300	308.700	
	<i>Saldo</i>	<i>150.900</i>	<i>146.400</i>	<i>144.100</i>	
4922	Entnahme aus zweckg.KR aus inv.SZ	0	0	0	280.968
	Entnahme aus zweckg.KR aus.überg.Zuw	0			214.782
4921	Entnahme aus der Kapitalrücklage				198.298
	Einstellung in die FAR				
	Entnahme aus der FAR				
	JE nach Rücklagenveränderung	146.700	178.000	307.500	
	Ergebnisvortrag aus VJ	-45.582	101.118	279.118	
	Jahresergebnis	101.118	279.118	586.618	
68.142	Zuführung in zweckg.KR aus inv.SZ	36.700	37.600	41.700	397.018
		4,0%	4,0%	4,0%	
68142001	Zuführung in zweckg.KR aus überg.Zuw.	141.900	140.000	139.000	1.457.161

3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

Der Haushaltsplan 2017/2018 bildet den sechsten bzw. siebten Plan nach Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Stadt konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Entwicklung Einwohner

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
3305	3348	3329	3296	3278	3221	3169	3155	3120	3094	3022	2954	2860	2855	2763	2744
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021						
2679	2644	2651	2605	2566	2570	2528	2500	2470	2450						



Die Einwohnerzahl der Stadt Brühl ist seit dem Jahr 2000 um mehr als 712 Einwohner gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Das sind ca. 203.000 € geringere Schlüsselzuweisungen.

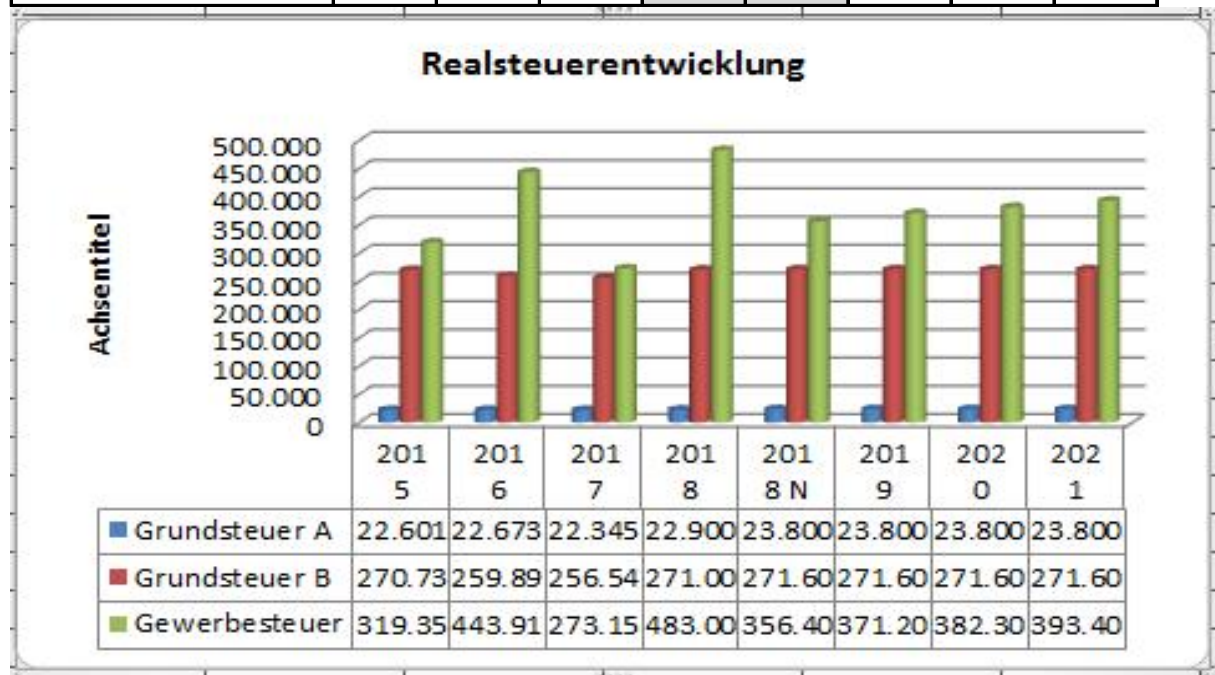
Einwohner nach Geschlecht am 31.12.2016

31.12.2016							
Stand: 13.03.2018							
	männlich	weiblich	gesamt	Alter		Anteil an gesamt	
				unter	über	in %	
				01-18	65	01-18	65
Blankenberg	191	188	379	44	90	12%	24%
Borkow	212	209	421	71	77	17%	18%
Brühl	1265	1301	2566	340	652	13%	25%
Dabel	702	715	1417	208	371	15%	26%
Hohen Pritz	189	184	373	64	77	17%	21%
Kloster Tempzin	286	271	557	100	85	18%	15%
Kobrow	229	191	420	64	86	15%	20%
Kuhlen-Wendorf	415	377	792	118	193	15%	24%
Mustin	195	189	384	42	102	11%	27%
Sternberg	2024	2228	4252	617	1210	15%	28%
Weitendorf	192	191	383	74	83	19%	22%
Witzin	221	218	439	71	86	16%	20%
	6121	6262	12383	1813	3112	15%	25%

Die Anzahl der Kinder von unter 1 bis 18 Jahre werden zur Verteilung des Familienausgleichs herangezogen.

3.2 Analyse Entwicklung der Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2015	2016	2017	2018	2018 N	2019	2020	2021
Grundsteuer A	22.601	22.673	22.345	22.900	23.800	23.800	23.800	23.800
Grundsteuer B	270.733	259.896	256.545	271.000	271.600	271.600	271.600	271.600
Gewerbsteuer	319.356	443.915	273.150	483.000	356.400	371.200	382.300	393.400
Eink.-u. Lohnsteuer	592.611	572.101	612.686	641.800	610.400	649.200	696.300	743.300
Umsatzsteueranteile	61.506	63.383	79.367	94.300	73.600	71.500	72.900	75.200
Hundesteuer	14.021	14.120	14.192	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
Zweitwohnungssteuer	3.450	3.450	3.450	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Familienlastenausgleich	97.910	98.635	103.677	111.800	105.000	106.100	107.400	108.800
Allg.Schlüsselzuweisungen	733.539	760.981	753.732	740.800	699.600	881.500	903.600	1.002.300
Zuw. f. übergemeindl. Aufg.	174.758	174.994	172.370	170.100	170.100	169.000	167.000	165.000
Summe Erträge	2.290.485	2.414.148	2.291.514	2.553.300	2.328.100	2.561.500	2.642.500	2.801.000
Kreisumlage	794.055	907.630	885.222	949.400	899.800	832.100	923.600	945.600
Altfehlbetragsumlage	36.649	39.650	39.650	0	0	0	0	0
Amtsumlage	343.204	420.076	461.799	448.900	424.700	489.400	452.800	463.600
Gewerbest.-Umlage	34.147	47.165	40.139	46.600	34.600	36.100	36.200	37.200
Summe Aufwendungen	1.208.055	1.414.521	1.426.810	1.444.900	1.359.100	1.357.600	1.412.600	1.446.400
Überschuß 1	1.082.431	999.627	864.705	1.108.400	969.000	1.203.900	1.229.900	1.354.600
abzüglich:								
Schulumlagen/Beiträge	191.085	200.800	206.120	203.400	214.400	214.400	214.400	214.400
Kitabeiträge	152.868	167.531	169.670	174.000	174.000	174.000	174.000	174.000
	343.953	368.331	375.790	377.400	388.400	388.400	388.400	388.400
Überschuss 2	738.478	631.296	488.915	731.000	580.600	815.500	841.500	966.200
Nachrichtlich:								
Investive Schlüsselzuweisungen	69.899	31.707	31.405	30.800	29.100	36.700	37.600	41.700
Zuweisungen f. übergemeindl. Aufg.	147.046	147.324	132.212	143.700	143.700	141.900	140.000	139.000
Sonderhilfen	25.100	135.000						

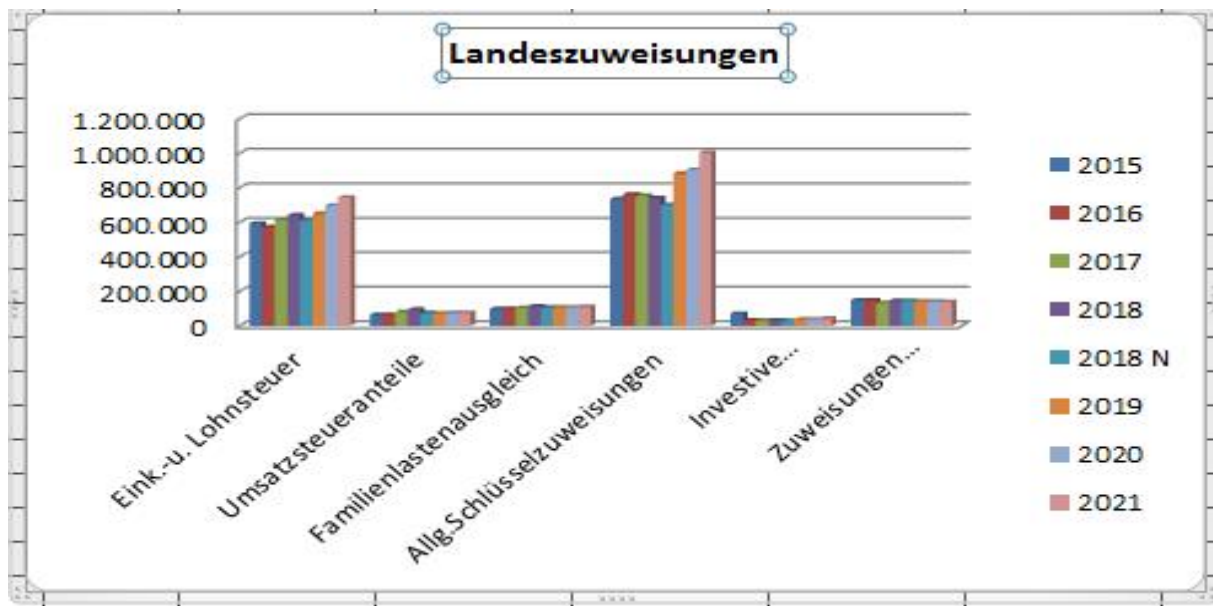


Die Realsteuererträge entwickelten sich auf der Grundlage folgender jährlicher Hebesatzanpassungen:

	Stadt 1.N.	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Landesdurchschnitt				Amts-durchschnitt
	2018	2018	2017	2016	2015	2015	2016	2017	2018	2017
Grundsteuer A	330	320	320	320	310	294	305	307	307	324
Grundsteuer B	400	385	385	385	375	362	370	396	396	381
Gewerbsteuer	360	350	350	340	330	327	330	348	348	353

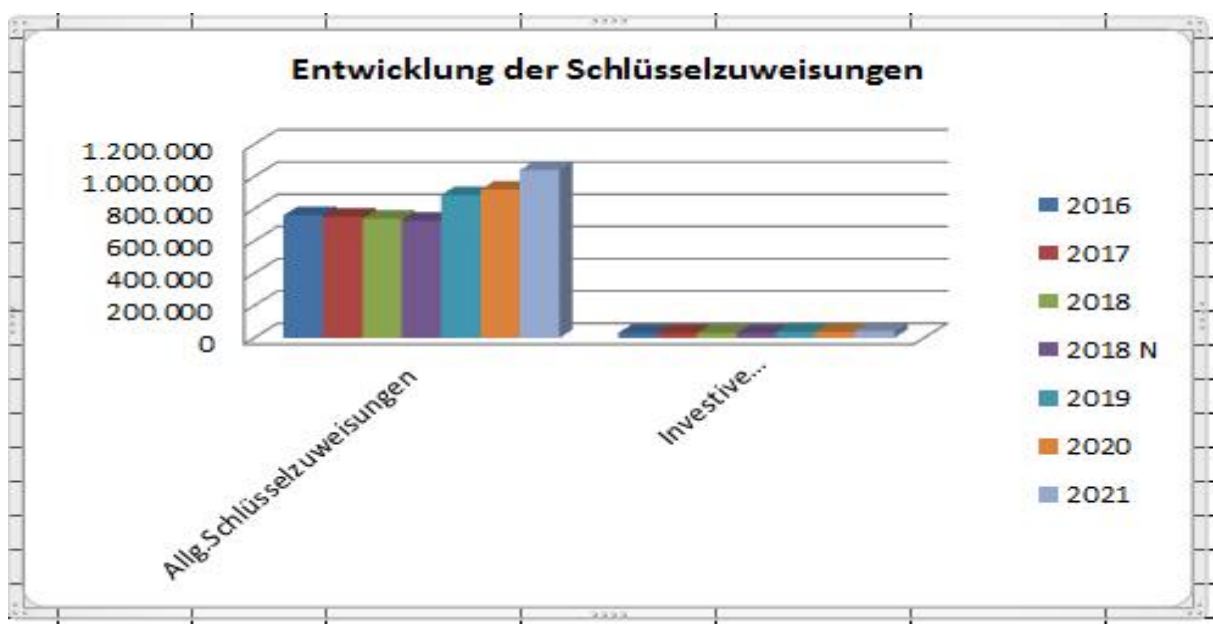
Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune

orientieren. Je stärker deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, umso strengere Anforderungen sind an die Ausschöpfung der Realsteuer-Hebesätze zu stellen.



3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Brühl bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Die Stadt erhält im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen laufende Zwecke in Höhe von

699.6000 €. Das sind 54.132 € weniger als ursprünglich geplant. Hauptursache ist der Einwohnerrückgang. Mittelfristig steigen die Schlüsselzuweisungen je Einwohner in Abhängigkeit der Steuerkraftentwicklung.

3.2.2 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

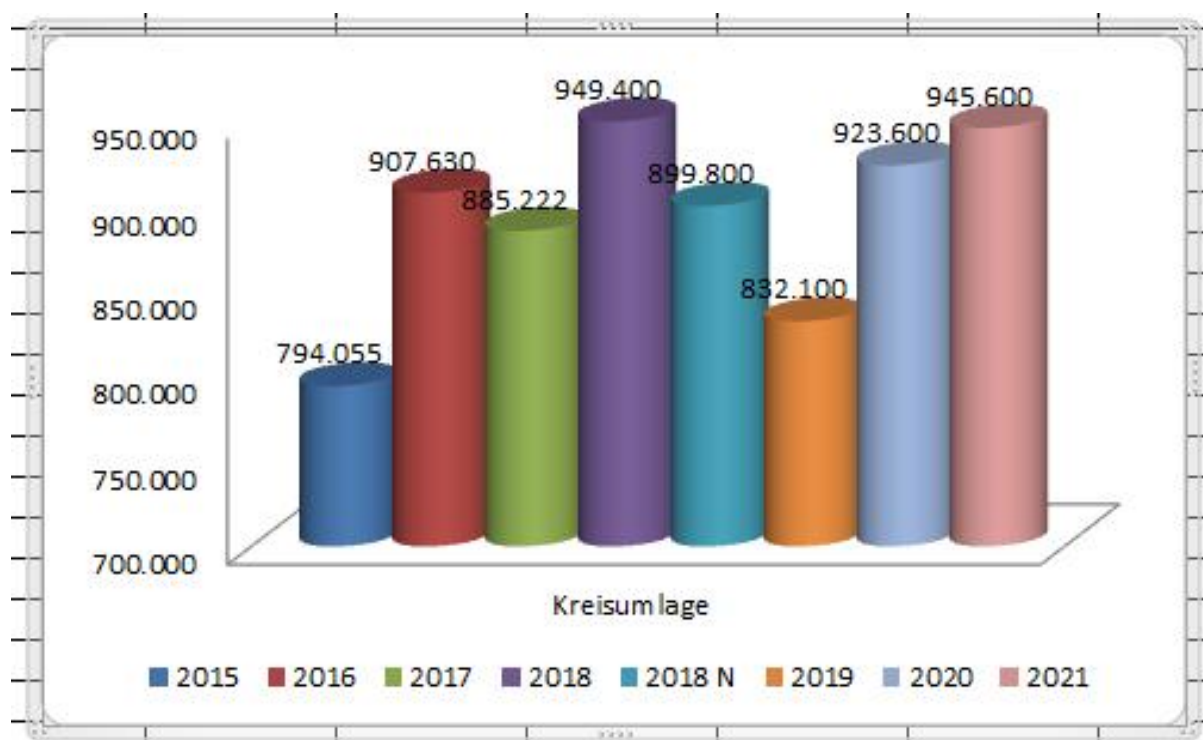
Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Stadt zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

Entwicklung der Kreisumlage

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
KU	35,43	41,20	41,20	41,20	41,20	46,64	43,00	43,00	43,87	43,87	44,80	42,80	40,80
AFU							3,64%	39.650	39.650	39.650	39.650	39.650	

Altfehlbetragsumlage: Gemäß einer vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Festlegung der Altfehlbetragsumlage hat die Stadtvertretung beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 39.649,60 € zu zahlen(5 Jahre bis 2017).

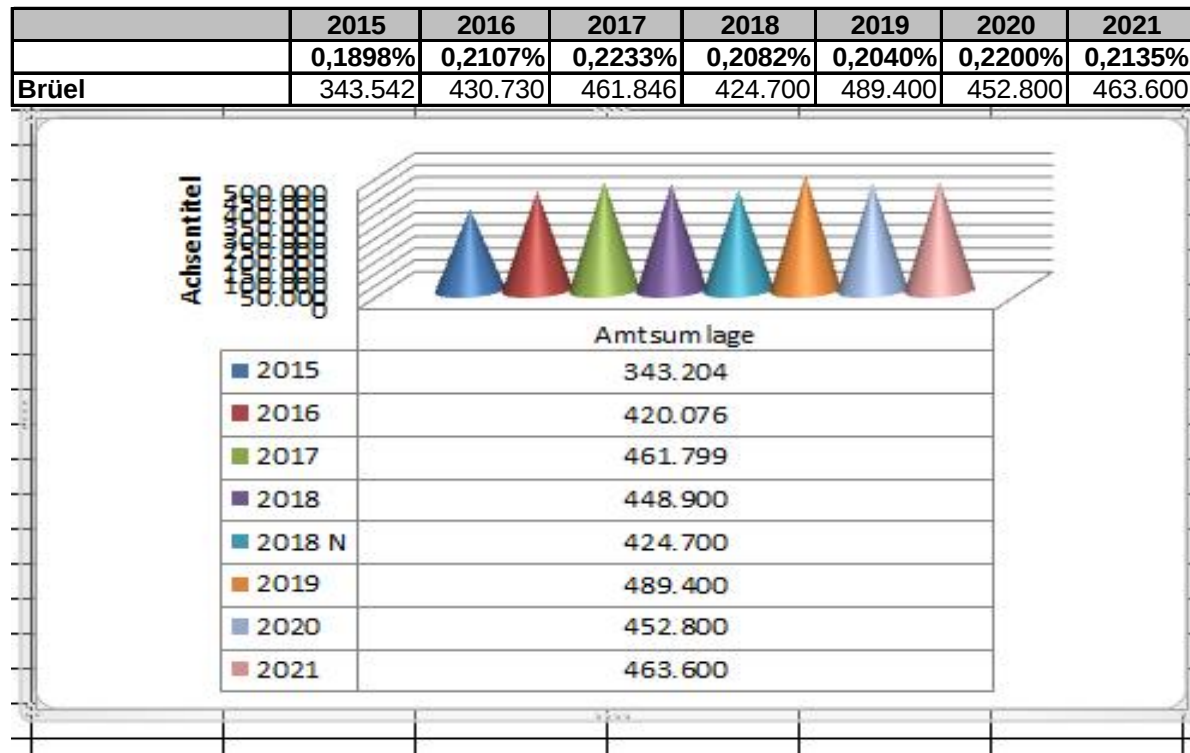


Durch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes in Prozent, hat die Stadt Brühl eine geringere Kreisumlage in 2018 zu entrichten.

Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben(Amtsumlage).Andere Erträge und

Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert.

Mittelfristige Entwicklung der Amtsumlagen:



Die Amtsumlage liegt etwa bei 50 % der Kreisumlage.

3.2.3. Personalaufwendungen

	Produkt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	11401	42.497 €	50.768 €	54.100 €	54.100 €	54.100 €	54.100 €
Bauhof	11403	210.850 €	222.927 €	223.200 €	226.400 €	229.800 €	231.900 €
Freiwillige Feuerwehr	12605	9.587 €	9.816 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €
Bibliothek	27201	22.096 €	23.435 €	23.700 €	23.700 €	23.700 €	23.700 €
Heimatsstube	28100	1.078 €	556 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Friedhof	55306	46.378 €	44.589 €	44.900 €	44.900 €	44.900 €	44.900 €
		332.486 €	352.091 €	356.800 €	360.000 €	363.400 €	365.500 €
Aufwendungen ges.		3.324.747 €	3.437.300 €	3.297.900 €	3.240.700 €	3.275.000 €	3.294.300 €
Personalkosten in %		10%	10%	11%	11%	11%	11%

Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen.

3.2.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung

Entwicklung des Zuschussbedarfs:

	SK	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EH	FH	FH	EH	EH	EH	EH
		Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Volkssolidarität	541512	107.868	112.405	102.834	110.000	110.000	110.000	110.000
Kita Sternberg/Neukloster	54143	4.994	6.852	5.940	4.000	4.000	4.000	4.000
Sonstige Kita	541513	11.903	18.431	33.904	17.500	17.500	17.500	17.500
SV Sternberg Hort	54144	1.734	2.995	2.340	3.500	3.500	3.500	3.500
DRK Sternberg	541517	8.982	2.321	2.602	2.500	2.500	2.500	2.500
Tagespflege	541516	17.388	25.899	21.857	36.500	36.500	36.500	36.500
Gesamt		152.869	168.903	169.477	174.000	174.000	174.000	174.000

Die Planansätze für das Jahr 2018 erhöhen sich gegenüber der Ist-Ausgaben des Vorjahres.

Ursachen für höheren Zuschussbedarf:

- Anteil der Kinder an der Ganztagsbetreuung nahm zu
- Mehr Kinder in Betreuung in Kindergrüppe
- höhere Kita-Kosten

3.2.5 Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen:

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EH	EH	EH	EH	EH	EH
	SK	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
SV Sternberg	52544	4.939	5.223	4.200	4.200	4.200	4.200
Amtsschule/Gymnasium	54143	195.868	199.552	203.000	203.000	203.000	203.000
Private GS Schule	54151	0	1.345	7.200	7.200	7.200	7.200
Gesamt		200.807	206.120	214.400	214.400	214.400	214.400

Ursachen für höheren Zuschussbedarf:

- Höhere Schulkostenbeiträge
- Vereinbarung mit dem Landkreis zur die Zahlung von Schulkostenbeiträgen für den Regionalschulteil der Kooperativen Gesamtschule in Sternberg

3.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (ab 2.000 €)

Prod.		2016	2017	2018	2019	2020	
		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
11403	Bauhof, davon	37.356	32.706	36.300	36.300	36.300	
5221	Abfall	3.770	3.781	5.500	5.500	5.500	
5235	Fahrzeughaltung	20.526	22.629	21.000	21.000	21.000	
5237	Unterhaltung BGA	3.340	1.599	3.000	3.000	3.000	
12605	Feuerwehr, davon	21.700	21.641	23.700	23.700	23.700	
5224	Heizung	4.712	4.835	5.500	5.500	5.500	geringere Kosten
5226	Strom	3.784	1.913	2.300	2.300	2.300	geringere Kosten
5231	Unterhaltung Grundstück	981	142	2.000	2.000	2.000	Erneuerung Fußbo
52321	Gebäudereinigung	2.475	247	2.800	2.800	2.800	
5235	Fahrzeugunterhaltung	3.908	5.746	5.000	5.000	5.000	
5237	Unterhaltung BGA	2.879	953	4.000	4.000	4.000	
42400	Freibad	12.934	29.091	3.600	3.600	3.600	
5231	Unterhaltung		19.783	500	500	500	
52559	Kostenerstattung an privat	12.535	6.450	2.500	2.500	2.500	
42402	Sporthalle/Sportplatz, davon	43.200	41.323	51.000	51.000	51.000	
5222	Abwasser	1.859	2.301	2.400	2.400	2.400	
5224	Heizung	9.398	10.706	14.000	14.000	14.000	
5226	Strom	9.317	7.812	9.000	9.000	9.000	
5231	Unterhaltung	455	2.294	3.900	3.900	3.900	
52321	Bewirtschaftung	18.835	16.370	19.000	19.000	19.000	
51101	Städtebauförderung	0	4.909	15.000	0	0	
54100	Gemeindestraßen, davon	204.309	202.108	199.900	199.900	199.900	
5226	Strom	56.183	44.306	50.000	50.000	50.000	
52322	Regenentwässerung	115.557	118.444	113.900	113.900	113.900	
5233	Unterhaltung Straßen	20.961	9.147	25.000	25.000	25.000	
52339	Unterhaltung Beleuchtung*2	13.180	28.645	6.000	6.000	6.000	
5292	Baumpflege	3.427	1.018	5.000	5.000	5.000	
54500	Straßenreinigung	29.389	34.054	40.500	40.500	40.500	
55306	Friedhof, dav.	11.238	11.943	12.900	13.100	12.100	
5224	Heizung	1.595	3.350	2.000	3.000	2.000	
5231	Unterhaltung	2.406	456	5.000	5.000	5.000	
5235	Fahrzeugunterhaltung	1.201	1.279	2.000	2.000	2.000	
55500	Forstwirtschaft	2.334	1.382	4.000	4.000	4.000	
573010	Blockhütte am Roten See			4.400	2.400	2.400	
57302	Bürgerhaus, dav.	22.689	21.758	26.500	26.500	26.500	
5222	Abwasser	869	1.024	1.200	1.200	1.200	
5224	Heizung	6.853	8.547	9.000	9.000	9.000	
5226	Strom	4.199	1.217	2.000	2.000	2.000	
5231	Unterhaltung	2.432	1.666	4.000	4.000	4.000	
52321	Gebäudereinigung	7.372	7.637	8.200	8.200	8.200	
	Gesamt	385.149	400.915	413.400	398.600	397.600	
	Gesamtaufwendungen	3.324.747	3.437.300	3.297.900	3.240.700	3.275.000	
	Anteil in %	12%	12%	13%	12%	12%	

*2 einschl. Miete an WEMAG AG für Leuchtkörper, Umsetzung Kabelverteiler Mühlenberg 158 und Mehrkosten für die Umstellung auf LED.

3.2.7. Besondere Aufwendungen 2017/2018

In diesem Punkt sind Aufwendungen dargestellt, die den Haushalt 2017/2018 besonders belasten:

Produkt		2016	2017	2018
424000.5231	Unterhaltung Blockhütte	0	19.800	3.000
51100.56250001	Aufwendungen BOV Warnow *3	1.797	8.000	10.000
511000.5625	Änderung B-Plan *4	0	20.000	20.000
51101	Aufwendungen SSV *5	37.400	15.000	15.000
54100.52339	Umrüstung auf LED	13.200	26.400	6.000
		52.397	69.400	51.000

***3** Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren **Warnow** II Nutteln erfolgt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Infrastruktur. Dazu ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten, der insbesondere den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen zum Inhalt hat. Zu den gemeinschaftlichen Anlagen gehört u.a. die Ortsverbindungsstraße zwischen der Keezer Schmiede (B 104) und Schönlage.

Da an der Straße ein großes öffentliches Interesse besteht, ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Meinung, das sich die Stadt Brüel durch freiwillige Beiträge an den nicht förderfähigen Kosten beteiligen sollte. Der Vorstand der TG hat auf seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen, das für den Bauabschnitt Keezer Schmiede bis **Warnow**brücke 40 % des nichtförderfähigen Teils der Ausführungskosten durch die TG aufgebracht werden. Somit wären durch die Stadt Brüel 60 % der nichtförderfähigen Kosten aufzubringen. Das sind nach einer Grobkostenannahme 55.000 €.

Die Stadtvertretung Brüel hat beschlossen, sich im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren **Warnow** II Nutteln durch freiwillige Beiträge an den nichtförderfähigen Kosten beim Ausbau der Straße von der Keezer Schmiede (B 104) bis zur **Warnow**brücke zu beteiligen.

Die Beteiligung soll 60 % der nichtförderfähigen Kosten betragen. Das sind nach einer Grobkostenannahme 55.000,00 €.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

***4** Im bestehenden und genehmigten Bebauungsplan Mühlenberg ist nur Geschosswohnungsbau möglich. Dafür besteht gegenwärtig und in absehbarer Zeit jedoch kein Bedarf. Dagegen besteht starke Nachfrage nach Bauplätzen für den Eigenheimbau. Um diesen Bedarf decken zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Damit sind die jetzigen Aufwendungen Investitionen für die Zukunft.

***5** Das Programm der Städtebauförderung in der Stadt Brüel ist beendet. Die Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen durch die LEG wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Diese Leistungen hat die Stadt zu tragen.

3.2.7 Übersicht Nettoausgaben Freiwillige Aufgaben

Produkt	SK		2016	2017	2018	2019	2020	2021
11104	5692	Verfüungsmittel	604	400	400	400	400	400
11104	5693	Repräsentation	1.350	1.408	1.500	1.500	1.500	1.500
11405	5296	Tourismuswerbung	0	0	100	100	100	100
11405	5642	Städte-u.Gemeindetag,KAV	2.452	2.421	2.500	2.500	2.500	2.500
27201		Stadtbibliothek	26.945	26.851	26.500	26.400	26.400	26.400
28100		Sonstige Heimat- und Kulturpflege	1.849	1.967	2.900	2.900	2.900	2.900
42400		Freibad ¹	29.363	45.000	8.800	8.800	8.800	8.800
55102		Campingplatz, Sanitärgebäude	18.656	7.028	14.100	14.100	14.100	14.100
57301		Blockhütte am Roten See			8.800	8.800	8.800	8.800
57302		Bürgerhaus	27.271	24.116	25.400	25.400	25.400	25.400
62600	5794	Verlustübernahmen Stewo GmbH	17.365	17.365	17.400	17.400	17.400	17.400
		Freiwillige Leistungen	125.855	126.556	108.400	108.300	108.300	108.300
		Ergebnishaushalt	3.324.747	3.437.300	3.288.500	3.223.200	3.267.000	3.279.200
		Anteil am Ergebnishaushalt	3,8%	3,7%	3,3%	3,4%	3,3%	3,3%

¹ 2018 Trennung in Freibad, Campingplatz und Blockhütte

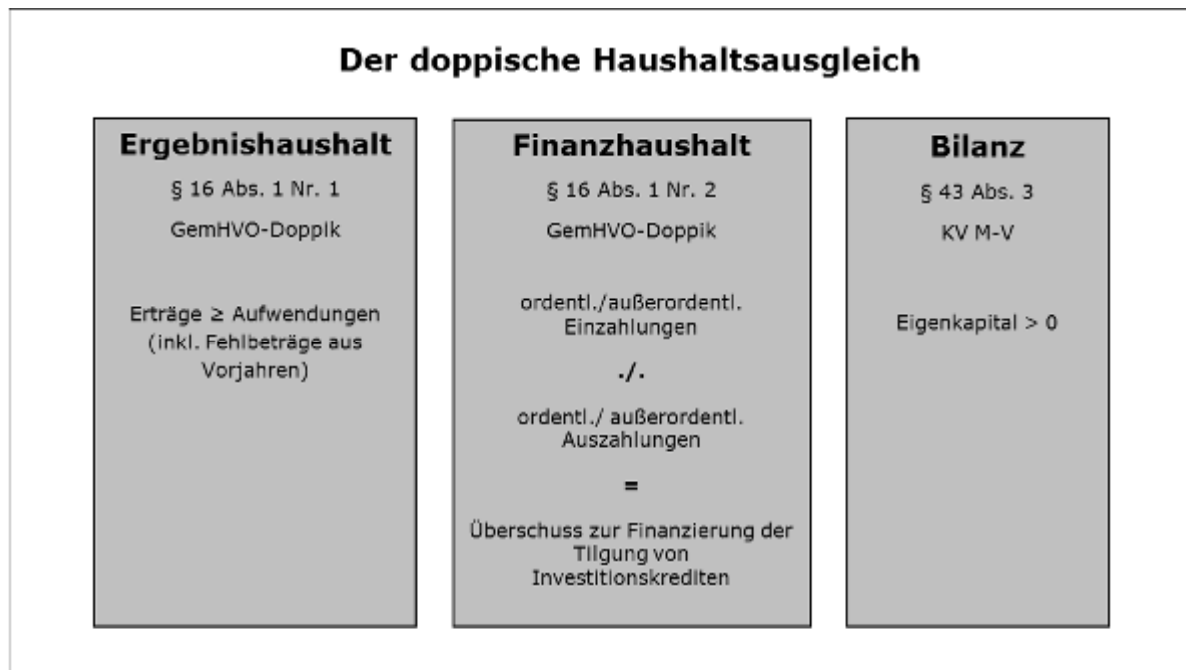
3.2.8 Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

Ursachen:

- Einwohnerrückgang insbesondere seit 2000: 712 Einwohner= 202.900 € Minderschlüsselzuweisungen(2000: 3278 E; 2016:2566 E)
- jährlich steigende Kosten im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten
- geringere Einkommenssteueranteile durch neue Einwohnerschlüsselzahlen
- trotz Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlagen sind höhere Kreisumlagen zu zahlen
- hohe Personalkosten im Bereich des Bauhofes
- unkalkulierbare Kosten im Bereich des Campingplatzes und der Blockhütte
- Hohe Aufwendungen für die Regenwasserentsorgung auf den öffentlichen Straßen gegenüber der BAE

4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Stadt Brühl wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen. Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.2. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
- maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
- Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
- Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
- Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
- Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2017

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2017 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Erträge:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit Hasiko	2017 Ist vorr.	Ab-wei-chung	Begründung
114020	Liegenschaften	4411	Mieten und Pachten	42.357	46.000	46.000	52.218	6.218	Erhöhung Pachten f.Acker-u. und Grünflächen
611000	Steuern	4013	Gewerbesteuer	443.914	466.000	479.705	275.683	-190.317	geringere Erträge
611000	Steuern	4032	Hundesteuer	14.120	14.100	18.000	14.049	-51	Erhöhung erst ab 2018
			Ergebnis	500.391	526.100	543.705	341.950		
			Konsolidierungseffekt Ist					-184.150	

Aufwendungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit Hasiko	2017 Ist vorr.	Ab-wei-chung	Begründung
11402	Liegenschaften	5222	Aufwand f. Abwasser	1.036	1.036	0	495	-541	erst 2018 verkaufbar
11402	Liegenschaften	5227	Aufwand f. Wasser	1.036	1.036	0	107	-929	erst 2018 verkaufbar
114030	Bauhof	5238	GWG	1.452	3.000	2.000	2.119	-881	
11405	Sonstige Zentrale Dienste	5612	Aus-u.Fortbildung Personalrat	0	500	200	395	-105	
11405	Sonstige Zentrale Dienste	56251	Vergütungen f.Sachverständige	0	500	200	0	-500	
424000	Badeanstalt	52559	Kosten an privaten Bereich	7.735	10.000	5.000	6.450	-3.550	
541000	Gemeindestraßen	5292	Baumpfleger	3.427	6.000	4.000	1.019	-4.981	
			Ergebnis	2.072	2.072	11.400	602	-11.487	
			Konsolidierungseffekt Ist					-11.487	

Ergebnis: Für das Jahr 2017 liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor, da Endabrechnungen noch fehlen.

Das Ziel bei den Gewerbesteuererträgen ist nicht erreicht worden.

Da alle Gemeinden des Amtes ihre Hebesätze erhöht haben, war die Umsetzung 2017 nicht möglich. 2018 erfolgen die Nachzahlungen für 2017.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung einzuarbeiten.

5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehleinträge im Ergebnishaushalt abgebaut werden könnten. Die Konsolidierungsvorschläge

werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahmen" oder „Minderausgaben“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2017 ergeben.

Die Umsetzung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 48 Abs. 4 KV-MV gefordert, wird der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Erträge und Einzahlungen

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2016 Ist mit Hasiko	2017 Ist vorr.	2018 Plan mit Hasiko	Ab- weichung zu 2017	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	26.852	26.654	28.000	1.346	neue Satzung ab 2018
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	23.259	22.377	23.800	1.423	Anhebung Hebesatz von 320 auf 330
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	261.251	250.862	271.600	20.738	Anhebung Hebesatz von 385 auf 400
611000	Steuern	4013	Gewerbesteuer	444.702	275.683	356.400	80.717	Anhebung Hebesatz von 350 auf 360
			Ergebnis	756.064	575.576	679.800	104.224	
			Konsolidierungseffekt				104.224	

Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2017 Plan mit Hasiko	2017 Ist vorr.	2018 Plan	2018 Plan mit Hasiko	Ab- weichung zu 2017	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	60.000	44.306	55.000	50.000	5.694	Fortführung LED-Umstellung
									Kosten je kwh steigen
			Ergebnis	60.000	44.306	55.000	50.000	5.694	

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED soll laufend weiter geführt werden.

5.3 Konsolidierungseffekte bis 2021

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2018 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes. Das bis zum Jahr 2021 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 439.672 €.

Konsolidierungseffekt	2018	2019	2020	2021
Mehrerträge und Einzahlungen	104.224	104.224	104.224	104.224
Minderaufwand und Auszahlungen	5.694	5.694	5.694	5.694
Konsolidierungspotential	109.918	109.918	109.918	109.918
			439.672	

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren bzw. aus dem Jahr 2019 erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishauses und Finanzhaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbsteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten, Erhöhung Kita- und Schulkosten). So können eine Erhöhung Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und des Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

6.Fazit und Ausblick

Mit Hilfe der oben vorgestellten Haushaltskonsolidierungsvorschläge kann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2021 erreicht werden. Die Verluste im Ergebnishaushalt können abgebaut werden und im Finanzhaushalt verringert werden.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit **nicht** ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Ausgaben sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich im Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten. Der Ausgleich wird auch erreicht werden. Für die Stadt Brül ist der Finanzhaushalt der Schwachpunkt. Ursachen sind die hohen Zins- und Tilgungszahlungen.

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2021 gesichert.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

Ausblick:

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des §43(1) Kommunalverfassung zu gewährleisten ist dringend eine bessere Finanzausstattung der Stadt durch das Land zu gewährleisten.